

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 26. März 2001

19. Stück

19. Verordnung: Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien; Änderung

19.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Höhe der Entschädigungen für die Mitglieder des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien festgesetzt wird, geändert wird

Auf Grund der §§ 69 und 79 des Wiener Schulgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 20/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 45/1999, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Höhe der Entschädigungen für die Mitglieder des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien festgesetzt wird, LGBl. für Wien Nr. 26/1976, wird wie folgt geändert:

Im ersten Satz wird der Betrag „200 S“ durch den Betrag „14,53 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2002 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl